



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

März 2016

Erlinsbacher Bulletin

Aus dem Gemeinderat

Eigentumsverhältnisse der Schulliegenschaften

Die Schulanlagen Kretz (Erlinsbach AG), Mühlematt und 1906 (beide Erlinsbach SO) stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das Schulzentrum Bläuen gehört seit dem Bau Mitte der 80iger Jahre beiden Gemeinden. Mit dem Gemeindeverband Schule Erzbachtal besteht eine Vereinbarung für die Nutzung der Anlagen. Der Verband stellt eine eigene Rechtspersönlichkeit dar, Verbandsgemeinden sind die beiden Erlinsbach. Beim damaligen Projekt Schulkoordination im Jahr 2007 hat man sich auch einlässlich mit den künftigen Eigentumsverhältnissen aller von der Schule genutzten Liegenschaften auseinander gesetzt. Dieser Teil des Projekts wurde dann aber damals nicht zu Ende bearbeitet und vom Gesamtprojekt ausgenommen.

Die Thematik blieb aber im Raum stehen und wurde immer wieder auch diskutiert. Anfangs 2015 haben die beiden Gemeinderäte und der Schulverband das Thema konkret aufgenommen, mit dem Ziel, die einheitliche Eigentumsregelung nunmehr herbeizuführen. Dies soll nicht nur eine erhöhte Transparenz schaffen, sondern auch die Zuständigkeiten in Bezug auf den Betrieb und Unterhalt klar regeln und die Abläufe entsprechend optimieren. Ebenfalls ist eine solche Regelung sehr wesentlich mit Blick auf die anstehenden Bauprojekte bei den Anlagen Mühlematt und 1906. Die Gemeinde ESO hat sich vor Jahren auch mit einem erheblichen Beitrag am Projekt Kretz (Umbau Mehrzweckhalle und Erstellung 2. Turnhalle) beteiligt. Die Anlage steht aber nach wie vor im alleinigen Eigentum der Gemeinde Erlinsbach AG. Die vor wenigen Jahren realisierte Erweiterung des Schulzentrums Bläuen (Hauswirtschaftsschule und Kindergarten) wurde vom Schulverband beschlossen und von den beiden Verbandsgemeinden finanziert.

Aufgrund der Komplexität der Materie und der Tragweite des Geschäftes, haben die Gemeinderäte und der Schulvorstand Fachleute beigezogen und ein Projektteam eingesetzt, bestehend aus Vertretern der beiden Gemeinden und des Schulverbandes. Die neue Eigentumsregelung muss zukunftsgerichtet und auch langfristig nachhaltig sein.

Die Variantenevaluation erfolgte unter den drei Hauptprämissen a) der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Verbandsgemeinden und des Schulverbandes, b) der rechtlichen Konsequenzen und Folgen für die Verbandsgemeinden und den Schulverband sowie c) den politischen Aspekten. Die neue Regelung muss eine klare, einfache und nachvollziehbare Struktur aufweisen. Die Entscheidungswege müssen kurz sein, mit klaren Kompetenzen und Abgrenzungen (Schulverband und Betriebskommission Gebäude/Anlagen) sowie stringenten Abläufen. Es dürfen sich keine negativen finanziellen Auswirkungen einstellen (Verschuldung, Investitionen, Kosten). Das Bestimmungsrecht der Gemeinden muss gewahrt bleiben und die Umsetzung muss zeitnah realisierbar sein.

Vertieft geprüft wurden die Varianten a) Gemeinschaftliches Eigentum (Gesamt- oder Miteigentum) beider Gemeinden an sämtlichen Schulanlagen, b) die Einräumung von Baurechten der Gemeinden an den Schulverband und c) eine Übertragung der Anlagen von den Gemeinden in das Eigentum des Schulverbandes. Die Einräumung von Baurechten hat sich dabei als optimale Lösung herauskristallisiert. Sie erfüllt die formulierten Anforderungen weitestgehend. Die Liegenschaften verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Der Schulverband erhält weitergehende Einflussmöglichkeiten und übernimmt insbesondere auch die Verantwortlichkeit bei Bauvorhaben, dies auch in Bezug auf deren Finanzierung.

Die Begründung der Baurechte für den Schulverband erfolgt mit entsprechenden Verträgen. Betreffend die Drittnutzungen von Teilen der Anlagen werden bei den Baurechten Einschränkungen statuiert. So ergeben sich dann beispielsweise für die Belegungen durch Vereine keine Veränderungen gegenüber der heutigen Regelung. Die Einmalkosten für die Baurechtsvariante sind im Verhältnis zu den anderen untersuchten Varianten erheblich moderater. Die Neureglung der Eigentumsverhältnisse bedingt auch eine Anpassung der Satzungen des Schulverbandes. Die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden werden an den Gemeindeversammlungen vom kommenden Juni über die Einräumung der Baurechte und die Änderung der Satzungen zu befinden haben.

Vorgängig findet zu den beiden Vorlagen am **18. Mai 2016** (19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kretz, EAG) eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Gleichzeitig werden dann auch die beiden Schulbauprojekte Neubau Kindergarten 1906 und Sanierung/Erneuerung Schulanlage Mühlematt vorgestellt. Über diese beiden Projekte werden die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden gemäss den Satzungen des Schulverbandes dann am 14. August 2016 an der Urne zu befinden haben (obligatorisches Referendum).

Tagesstrukturen

Die Einführung der Tagesstrukturen im Erzbachtal auf Beginn des Schuljahres 2016/17 ist auf Kurs. Nach dem zustimmenden Beschluss der beiden Gemeindeversammlungen beidseits des Erzbaches im November 2015 haben die beiden Gemeinderäte die vorbereitende Arbeitsgruppe beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Projekts an die Hand zu nehmen. Die familienergänzende Betreuung wird für Kinder vom Kindergarten bis zur Beendigung der 6. Klasse der Primarschule angeboten.

Die beiden Gemeinden unterstützen die Eltern mit einem finanziellen Beitrag an die Betreuungskosten nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung. Die Ausrichtung des Beitrags erfolgt abgestuft nach einem Tarifsystem und richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern (steuerbares Einkommen und Vermögen). Die beiden Gemeinderäte haben ein entsprechendes Reglement mit Tarifsystem beschlossen. Weiter hat die Arbeitsgruppe die Trägerschaft für die Führung der Tagesstrukturen evaluiert. Momentan werden noch letzte Details des Leistungsvertrages bereinigt.

Das Angebot erfolgt, zeitlich abgestimmt auf die Blockzeiten der Schule, mit 15 Plätzen für die Tagesbetreuung in der Gemeindeliegenschaft Kilbigstrasse 8, EAG und 15 Plätzen für die Mittagsbetreuung im alten Schuelhüsli, ESO. Angeboten werden Module von der Frühbetreuung (vor der Schule) über die Mittags- und Nachmittagsbetreuung bis um 18 Uhr.

Weiter soll es auch ein Betreuungsangebot für einen Teil der Schulferien geben. Zeitnah werden, zusammen mit den Modalitäten für die Anmeldung der Kinder, alle weiteren Details bekannt gemacht.

Aus der Gemeindekanzlei

Abfuhrwesen

<u>Kehricht:</u>	wöchentlich jeden Dienstag
<u>Grünabfuhr:</u>	ab April wöchentlich jeden Montag Die Grünabfuhr vom Ostermontag wird am Mittwoch, 30. März nachgeholt
<u>Papier- und Kartonsammlung:</u>	Freitag 1. April, ab 17 h
<u>Entsorgungsplatz Dubenmoos:</u>	Mittwoch, 18-19 h und Samstag, 10-12 h

Zivilstandsmeldungen (bis2016)

• Geburten

- 15.02.2016 Seidel Levi Raoul, Sohn des Seidel Helfried Steve und der Seidel Carol Felizitas
- 28.02.2016 Shresta Nila, Tochter des Shresta Nirajan und Mauch Shresta Nicole

• Todesfälle

- 18.02.2016 Wehrli Bertha, 1933

Steuererklärung 2015

Das Steuererklärungsprogramm 2015 (Dr. Tax) ist auf der Homepage des Steueramtes online zum Download bereit. Eine CD-ROM für die Installation wird nicht mehr angeboten.

Die Steuererklärungen sind bis 31. März 2016 auszufüllen und **direkt** dem kantonalen Steueramt Solothurn zuzustellen. Verwenden Sie dafür bitte das den Unterlagen beigefügte Couvert. Falls Sie nicht in der Lage sind, die Steuererklärung rechtzeitig auszufüllen, beantragen Sie mit der ebenfalls beigelegten Karte eine Verlängerung der Abgabefrist. Bitte beachten Sie, dass das Steueramt eine Mahngebühr von Fr. 60.00 verhängt, falls weder Steuererklärung noch Verlängerungsantrag innerhalb der Frist eingeschickt werden.

Gemeindesteuervorbezug 2016

Anfangs April werden die Vorbezugsrechnungen für die Gemeindesteuer 2016 an die Steuerpflichtigen verschickt. Gemäss Gemeindesteuerreglement erfolgt die Bezahlung in drei Raten mit Fälligkeiten per 01.04., 01.08. und 01.12.2016 (jeweils mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist). Selbstverständlich ist es auch möglich, die gesamte Vorjahressteuer bis Ende April 2016 einzuzahlen. In diesem Fall wird Ihnen der Steuerskonto von 0.50 % gutgeschrieben.

Weicht der Vorbezugsbetrag wesentlich von der effektiv erwarteten Steuerbelastung 2016 ab oder werden andere Unstimmigkeiten festgestellt, so sind die Steuerpflichtigen gebeten, dies der Finanzverwaltung mitzuteilen, damit eine korrigierte Rechnung erstellt werden kann.

Der Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2016 beträgt unverändert 98 %.

Hundesteuer 2016

Die Hundesteuer ist für jeden per 1. April gehaltenen und meldepflichtigen Hund (älter als 3 Monate) zu bezahlen. Alle Hundehalter werden gebeten, im Laufe des Monats April den Betrag von Fr. 130.00 pro Hund am Schalter der Gemeindekanzlei zu entrichten und das Kontrollzeichen einzulösen.

Der Registrierungsnachweis oder der Hunderausweis, mit den Angaben über Microchip-Nr., Rasse und Geburtsdatum ist der Gemeinde zwingend vorzuweisen. Bei bewilligungspflichtigen Hunden ist zusätzlich die Verfügung mit der kantonalen Bewilligungsnummer vorzuweisen. Ausserdem ist der Gemeinde die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden.

Eine Bewilligungspflicht besteht für folgende Hunderassen oder einem Mischling aus diesen Rassen:

Bullterrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, American Pit Bull Terrier, Rottweiler, Doberman, Dogo Argentino, Fila Brasileiro.

Besten Dank an alle Hundehalter für die prompte Registrierung und Bezahlung der Hundesteuer.

Bauverwaltung: Projektmitarbeiter(in) gesucht

Die Bau- und Werkkommission sucht ein(e) Bauzeichner(in) oder ein(e) Student(in) Architektur oder Bauingenieurwesen als Projektmitarbeiter(in) für die Abnahme von Zivilschutzräumen. Der Zeitaufwand wird auf rund 80 Stunden geschätzt. Die Entschädigung mit Fr. 33.00/h, richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde. Die Arbeitszeit kann nach Rücksprache mit dem Bauverwalter flexibel eingeteilt werden. Die Ausführung hat im Zeitraum von April – Juli 2016 zu erfolgen. Weitere Informationen unter www.erlinsbach-so.ch, Verwaltungsabteilung, Bauverwaltung.

Gemeindehomepage – neues Design

Seit Anfang März wird die Gemeindehomepage in einem neuen Design dargestellt. Gleichzeitig wurde auch die Smartphonetauglichkeit gewährleistet. So können die Gemeindefinfos nun auf allen Geräten überall und jederzeit einwandfrei abgerufen werden.

SBB-Tageskarten

Die drei pro Tag zur Verfügung stehenden Tageskarten können per Telefon, am Schalter der Gemeindekanzlei oder über die Homepage www.erlinsbach-so.ch online reserviert werden. Die Karten müssen nach der Reservierung innert fünf Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei abgeholt und bezahlt werden, ansonsten verfallen die Buchungen und die Tageskarten werden wieder frei gegeben. Eine Tageskarte kostet Fr. 42.00.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Alexander Schawalder, Rechtsanwalt und Notar, Aarau, bietet der Bevölkerung eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Diese Beratungen finden einmal pro Monat jeweils montags, ab 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Erlinsbach SO im Erdgeschoss, Zimmer 5, statt.

Die nächsten Termine: 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8. Aug. und 5. Sept. 2016

Bring- & Holtag / SA, 7. Mai 2016 10 – 13 h, Schulhaus Mühlematt

Tauschregeln:

Der Tauschplausch ist für Bringende und Holende kostenlos. Nicht angenommene Gegenstände können gegen eine Gebühr im Entsorgungsplatz entsorgt werden. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für die Objekte. Professionelle Händlerinnen und Händler sind nicht zugelassen.

Nicht angenommen werden:

- defekte oder stark verschmutzte Gegenstände
- Autopneus und -teile
- Fahrräder, Mofas
- Leuchtstofflampen
- Matratzen
- Möbel, die grösser sind als ein Meter
- Skis, Snowboards, Ski- und Snowboardschuhe
- Sonderabfälle wie Farben, Lacke
- Kleider, Schuhe
- Teppiche
- Waffen

Weitere Infos: Umweltkommission Erlinsbach SO
Mail: umwelt@erlinsbach-so.ch



Die Spielgruppe Paradiesli



Die Spielgruppe Paradiesli bietet Kindern ab 2 ½ Jahren ein soziales und kreatives Lernfeld für erste Erfahrungen ausserhalb der Familie. In einer Gruppe treffen sich ca. 10 Kinder ein- bis zweimal wöchentlich zum freien Spielen und Werken, Malen, Entdecken, Toben, Lachen... Zu den Spielgruppenstunden gehören auch gemeinsame Aktivitäten wie Znüni oder Zvieri essen, eine Geschichte hören, Spiele machen, Lieder singen, Versli kennenlernen sowie Musik machen.

Interessierten Eltern und ihren Kindern bietet die Spielgruppe Paradiesli die Möglichkeit, etwas Spielgruppenluft zu schnuppern.

Freitag, 1. April 2016 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag, 2. April 2016 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage www.sg-paradiesli.ch oder kontaktieren Sie uns! (Rebecca Lässer, Tel. 062 844 22 12)

Sackgeld-Jobbörse für Schüler und Schülerinnen



Die Sackgeld-Jobbörse wird seit über 6 Jahren vom Elternverein Erlinsbach angeboten. Inzwischen konnten schon etliche Jobs an Jugendliche aus Erlinsbach vermittelt werden. Das Ziel ist es, dass diese einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Natürlich kommt hinzu, dass damit auch Sackgeld verdient werden kann. (pro Std. ca. Fr. 10.– bis Fr. 15.–)

Es werden noch Jobangebote gesucht.

Welche beispielsweise aus Babysitten, Rasen mähen, Auto waschen, Mithilfe im Haushalt resp. im Garten (z.B. im Herbst Laub rechen, Holz beigen oder im Winter Schnee schaufeln), Einkaufen und Botengängen bestehen kann.

Für die Vermittlung verrechnet der Elternverein einmalig folgende Gebühren:

Mitglieder Elternverein Fr. 10.-- / Nichtmitglieder Fr. 20.--

Wer den Jugendlichen eine altersgerechte Arbeit zu vergeben hat, kann sich bei Elisabeth Züger melden.

Tel.: 062 844 39 70 oder E- Mail: info@elternverein-erlinsbach.ch

Mehr Informationen unter: www.elternverein-erlinsbach.ch

Naturschutzverein - Vortragsabend über Amphibien und Reptilien

Ruth Weber erzählt und zeigt uns viel Wissenswertes zu unseren Amphibien und Reptilien und ihren Lebensräumen.

Montag, 11. April 2016, 20.00-21.30 Uhr

Gemeindehaus Erlinsbach SO, Zi 5

Der Vorstand des Naturschutzvereins freut sich auf viele Naturinteressierte

Weitere Informationen unter www.nverlinsbach.ch

Ein besonderer Umzug - Die Zivilschutzorganisation Aare Region packt beim Umzug des Alterszentrums Suhrhard in Buchs mit an.

Ein Umzug ist auch ein einschneidendes Ereignis. Und ganz besonders für ältere Menschen. Die gewohnte Umgebung ist plötzlich weg, alles ist neu, sieht anders aus. Wie bedient man das moderne Telefon? Wie stellt man den Fernseher wieder so ein, dass man die gewohnten Sender empfängt? Das kann für betagte Personen schwierig sein. Auch deshalb war der Umzug im Buchser Alterszentrum Suhrhard mehr als nur eine gewöhnliche „Züglete“. Die mittlere von drei WK-Wochen nahm für die ZSO Aare Region eine besondere Bedeutung ein. „Es ging nicht nur darum, dass wir die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Habseligkeiten von A nach B brachten“, sagte der Zugführer Christian Haller. Ein professionelles Unternehmen bewegte Zimmer für Zimmer. Die Zivilschützer kümmerten sich auch um Anderes: Während die Einrichtung vom Alt- in den Neubau gezügelt wurde, verbrachten sie mit den Senioren Zeit. Sie dämpften mit Spielen oder Geschichtenerzählen die Aufregung rund um das Verlassen der heimischen Räume, machten sie mit ihrem neuen Daheim vertraut, gingen beim Einrichten im Zimmer zur Hand oder rückten Möbel.

Eine Woche lang hatte die ZSO Aare Region mitgeholfen, als die 47 Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Altbau auszogen und den ersten Teil des neuen und eleganten Hauses betraten. „Wir müssen unsere Bewohnerinnen und Bewohner sorgsam dabei begleiten“, sagte die Geschäftsführerin des Alterszentrum Suhrhard Ursula Baumann, „da sind wir froh, dass auch der Zivilschutz dabei ist und sie betreut.“ Weitere 34 Personen leben derzeit in einem provisorischen Pavillon. Nach der Fertigstellung des Zentrums Suhrhard im Sommer 2017, bietet es 17 Betreuungsplätze mehr als bisher.

Vor und nach dieser einen Woche mit dem sensiblen Umzug der Senioren, bot die ZSO Aare Region während zwei weiteren WK-Wochen Unterstützung. In der ersten Woche halfen die Zivilschützer dabei, sämtliche Arbeitsplätze der Angestellten neu einzurichten. In der dritten und letzten Woche kümmerten sich die Zivilschützer vor allem um die Bewohnerinnen und Bewohner. Kurt Widmer, der Projektleiter für den Umzug, war in diesen Tagen die erste Ansprechperson für das Zentrumspersonal sowie für die ZSO Aare Region. „Unsere Zusammenarbeit war hervorragend und die Zivilschützer hilfreich“, sagte Widmer.

Termine

Sa, 2.04.	20.00 h	Jahreskonzert MG Erlinsbach, MZH Kretz EAG
Mo, 11.04.	20.00 h	Naturschutzverein Vortrag, Gemeindehaus ESO, Zi5
Sa, 30.04.	20.00 h	Duo luna-tic, Anlass Kulturkomm., MZH Kretz EAG
Sa, 7.05.	10-13 h	Bring- und Holtag, Schulhaus Mühlematt ESO
Fr/Sa, 27./28.05.		Beizlifest, Dorfplatz ESO
Fr/Sa, 24./25.06.		Jugendfest Erlinsbach, Schulhaus Mühlematt ESO